



**) Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe*

****) § 22 (2): Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erteilt wurde.*

WZ = Wartezeit; Beh. = Behandlung; GWH = Gewächshaus/Tunnel; F = Freiland

Mit der prognostizierten Witterung werden gute Bedingungen für Austriebsspritzungen herrschen.

Kernobst

Apfelblütenstecher: In frühen Lagen hat die Eibablage durch die Käfer in stark befallenen Anlagen bereits in großem Umfang stattgefunden. In späteren Lagen oder bei starkem Befall wird bei Überschreiten der Schadschwelle von 10 – 40 Käfern oder 10 – 15 Einstichen an 100 Knospen (aufgrund des in diesem Jahr vielfach geringer vorhandenem Blütenansatz ist eher die untere Schadschwelle anzunehmen) die Nebenwirkung von Calypso 0,1 l* auf Blattläuse (max. 2 x, B4, Anw. in die Blüte sollten vermieden werden) oder Exirel 0,25 l* (bei starkem Vorjahresbefall, **B 1!** – auf blühende Taubnesseln etc. achten! vorher ggf. mulchen, max. 1 x) genutzt werden. Exirel ist laut Hersteller noch nicht im Handel verfügbar, sondern erst ab Mitte nächster Woche (immer noch – d.h. ab Mitte KW 13!). Behandlungen sind ab ca. 15 °C und Windstille erfolgsversprechend.

Feuerbrand, Nectria & Schorf: In befallenen oder anfälligen Anlagen (Apfel & Birne) werden Austriebsbeh. mit bspw. Cuprozin Progress 0,5 l* oder Funguran Progress 0,6 kg* (max. 3 kg Reinkupfer/ ha u. Jahr!) empfohlen, in Kombination mit Schwefel gegen Pockenmilbe bzw. Rostmilben Kumulus WG 2 kg*.

Steinobst

Kleine Pflaumenlaus: Behandlung möglichst vor der Blüte einplanen. Vor der Blüte kann die Insektizid-Beh. noch mit einem Mineralöl- und Kupferpräparat kombiniert werden. Für Pirimor Granulat 0,25 kg* (max. 2 x, B4) sollten die Temperaturen mind. 15 °C betragen. Alternativ kann Teppeki 0,07 kg* (**B2!**, max. 2 x) angewandt werden. Die Schadschwelle bei der Kleinen Pflaumenlaus beläuft sich auf 1 – 2 % befallener Blütenbüschel. In Anlagen mit traditionellem Sägewespenbefall werden die Blattläuse bei einer Beh. zur Blüte mit Calypso oder Mospilan miterfasst. Hinweise dazu später.

Austriebsspritzung Steinobst: Gegen versch. Holzkrankheiten (Pseudomonas, Valsa ...) wird eine Beh. mit einem Kupferpräparat wie Cuprozin Progress 1,4 l* oder Funguran Progress 1 kg* empfohlen. In Zwetschgen werden gegen Pflaumenrostmilben und Sternfleckenmilbe 1 – 2 Netzschwefel-Beh. Mit Kumulus WG 1,5 kg* empfohlen. Gegen Napfschildläuse an Zwetschgen/Mirabellen wird Promanal Neu 10 l* oder Para Sommer 15 l* empfohlen. Beh. vor der Blüte, nicht bei Nachtfrostgefahr, nicht in Kombination mit Netzschwefel.

Strauchbeeren

Stachelbeermehltau: In Anlagen mit starkem Befall im Vorjahr wird in dieser Woche die erste Beh. mit chem.-synth. Fungiziden empfohlen. In Absprache mit dem OGS werden folgende Präparate empfohlen:

Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

Talius/Talendo 0,375 l/ha (max. 2 x), Flint 0,2 kg/ha (max. 3 x) und Systhane 20 EW 0,45 l/ha (möglichst nicht bei kühler Witterung, max. 3 x). Nicht rückstandsrelevant kann bis einen Tag vor der Ernte Kumar 0,5%ig oder Vitisan + Netzmittel zum Einsatz kommen. Ab Blühbeginn sind die Beh. rückstandsrelevant. Für Großmarktablieferer gelten max. 5 Wirkstoffe im Beerenobst.

Napfschildläuse, San-José-Schildlaus: Eine Behandlung mit Promanal Neu 20 l/ha** (gegen Napfschildläuse nach § 22 (2), gegen Spinnmilben mit 10 l/ha) empfohlen. Nicht zusammen mit Schwefel behandeln, nicht bei Nachtfrostgefahr, mit Kupferpräparaten kann gemischt werden. Reihen ggf. 2 x gegenläufig befahren, um die Triebe optimal zu benetzen. Wo Heidelbeerbestände bereits ausgetrieben haben, wird Promanal Neu** (§ 22 (2)) nicht mehr empfohlen. Alternativ kann dann die Nebenwirkung des Rapsölpräparats Micula (12 – 24 l/ha, je nach Pflanzengröße) genutzt werden. In noch nicht ausgetriebenen Beständen kann Promanal Neu** mit 20 l/ha und hohem Wasseraufwand angewandt werden.

Holzkrankheiten (Godronia-Triebsterben, Rutpustel): In Befallsanlagen wird eine Beh. mit Cuprozin Progress 4 l/ha empfohlen.

Erdbeeren

Der NID Wert vom März 2019 in Erdbeeren beträgt 11 kg N pro ha.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!

Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletterbezugs gespeicherten Daten löschen.
